

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 41

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.),
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich i.

Hat das Filmdrama eine Geschichte?

Freunde und Feinde der Filmkunst können nicht von dem Irrtum loskommen, daß sie eine ganz neue Kunst sei, ohne Geschichte und ohne Gesetze. Selbst die Tätigen in der Filmkunst, Dichter wie auch Darsteller, sind nicht in der Lage, jede der zahllosen Anfeindungen und Vorurteile auf Grund und mit Berufung auf Begriff, Bedeutung, Geschichte und Gesetze der Filmkunst zu widerlegen. Diese Hilfslosigkeit hat ihren Grund in der irrigen Auffassung, die sich seit der Popularisierung der Filmkunst immer nur an das Technische, also an die Projektion klammert. Das wäre und das ist etwa so, als würde Wert oder Unwert der Romanliteratur durch das Buchpapier, die Sezmaschine und die Druckerschwärze bewiesen werden wollen. Lassen wir doch endlich das Wort Kinematographie, also die rein technischen Befehle zur Darstellung und zur Veranschaulichung beiseite und halten an einem wertvolleren Begriffe fest, der das Wesen unserer Kunst auch wirklich einschließt. Bilderbühne heißt der Rahmen, ist der Inhalt und gefilmte Wiedergabe heißt die weitaus nebenächlichere Darstellungsart. Die Kinematographie besitzt technische Gesetze. Ästhetische, dekorative und Stilgesetze mögen wieder für den Film als Ganzes Geltung haben. Aber die Gesetze der Bilderbühne sind und bleiben die Gesetze des mimischen Spieles, der Pantomime. Von ihr und von ihrer Verknüpfung mit der Wechselszene soll hier die Rede sein, muß nun endlich einmal gesprochen werden, um die Stellung der Bilderbühne innerhalb der Künste zu präzisieren.

Nochmals: die Wechselszene ist bloß ein Befehl der Bilderbühne; allerdings ein neuer, großartiger, vorher

nie in dem Maße und mit dieser Wirkung angewendeter. Die Wechselszene erst gab der Handlung die Weite. Die Dichtung auf einem breiten, realen, anschaulichen Boden stellend, nahm sie ihr alles Problematische, Allegorische und Symbolische, beließ ihr aber dennoch die Poesie; — verstärkte die dramatische Wucht und vertiefte überdies die Idee. Neben vielen anderen, wiederholt gesagten Vorzügen. Nun die Geschichte der „Kinematographie“, die Geschichte der Bilderbühne.

So wie die Kunstgeschichte beweist, daß die mimische Neuerung tief in der menschlichen Natur begründet ist, so lehrt sie auch, daß die Mimik auf Geltung als selbständige Kunst durchaus nicht zu verzichten braucht. In ihrer Blütezeit, bei den Griechen, hatte sie eine ausschließlich künstlerische Bedeutung. Sie enthielt gewöhnlich eine festumrissene Handlung und diente größtenteils zu dramatischen Zwecken. So wenig auch die begriffliche Bestimmtheit der Wortsprache erreicht oder angestrebt wird, hat sowohl das Altertum, wie auch die neuere Zeit jeder Art von Pantomimik ein ästhetisches Interesse abgewonnen. Die Verbindung der drei schönen Künste: Poesie, Musik und Mimik war seit jeher selbstverständlich und eine durch die andere gefördert; und der mimische Ausdruck im dramatischen Chortanze der Griechen rührt nicht von der Musik oder von der Dichtkunst her, sondern eben nur von der Mimik.

Ohne eine ganz besondere Pflege sinkt sie jedoch auf die Rangstufe einer Hilfskunst herab, und man hatte bis zur Erfindung der Kinematographie absolut kein Mittel, sie der Nachwelt zu überliefern. Das spätere Geschlecht